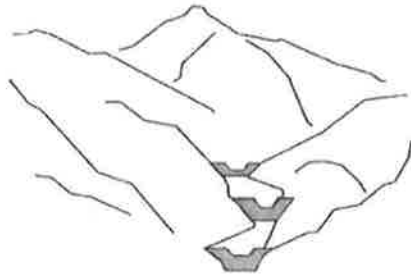


Runsenkorporation Rütli/GL



An den
Regierungsrat des Kanton Glarus
Rathaus
8750 Glarus

Rütli, 24. März 2021

Veranlagung von Runsenkorporationsmitgliedern

Sehr geehrte Frau Landammann,
sehr geehrte Herren Regierungsräte

Hiermit stellen wir einen Memorialsantrag zuhanden einer nächsten Landsgemeinde.

Es seien die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Korporationen mit Runsen ohne übermässigem Schadenpotential und überlappenden Gefährdungspereimeter, eine Veranlagung mit einheitlichen Perimeterbeiträgen durchführen können.

Begründung:

In den 1990iger Jahren wurden diverse Runsenkorporationen im Grosstal und auch im Kleintal gegründet, welche jeweils sämtliche Runsen auf dem jeweiligen Gemeindegebiet umfassten. Die Veranlagungsgrundsätze und auch -Ansätze wurden jeweils für das ganze Dorf einheitlich angesetzt. Dies funktioniert bis jetzt sehr gut und hat eine breite Akzeptanz bei den Liegenschaftseigentümern.

Im Rahmen der Gemeindegemeinschaft wurden auch die diversen Korporationen unter die Lupe genommen und teilweise in die jeweiligen Gemeindeverwaltungen integriert. (Strassen- und Wasserkorporationen)

Die Runsenkorporationen sollen aber auf Wunsch von Kanton und Gemeinden weiterhin eigenständig bestehen bleiben.

Nachdem diese Korporationen über 20 Jahre so gewirkt haben, ist nun das Departement des Innern, Korporationsaufsicht, auf diese Korporationen aufmerksam geworden, weil diese Art Veranlagung nach den Erkenntnissen der Korporationsaufsicht nicht genau den Buchstaben im ZGB entsprechen sollen.

Es wird nun verlangt, dass alle Korporationen eine «differenzierte Perimeterveranlagung» ausarbeiten müssten.

Zu diesem Zweck müssen «Gefahrenkarten vor allen Massnahmen» ausgearbeitet werden. Kostenpunkt

Das heisst in unserem Fall eine Gefahrenkarte mit der Situation vor 1875: Damals wurden, schriftlich belegt, die ersten Verbauungen in der Erlenrunse erstellt.

(Offerte von Marty Ingenieure für diese Gefahrenkarte Fr. 10'000.-)

Aufgrund dieser «neuen» Gefahrenkarte sollen dann die Perimeterveranlagungen für die einzelnen Liegenschaften vorgenommen werden.

Dies ist nur mit einem enormen finanziellen und zeitlichen Aufwand zu realisieren und bringt unter dem Strich keinen Mehrwert.

Da jede neue Veranlagung anfechtbar ist und jede Einsprache aufgearbeitet werden muss, allenfalls unter Beizug von Rechtsanwälten, kann das die diversen Runsenkorporationen ungeahnte Summen kosten.

Der Sinn und Zweck unserer Korporationen sind, «mit möglichst wenig Aufwand den grösstmöglichen Schutz vor den Runsen zu realisieren.»

Dies steht im Fokus und nicht das Entsprechen von jedem einzelnen Koma in allen möglichen Gesetzesartikeln und schon gar nicht das Füttern von Anwälten und das Ausfechten von Rechtsstreitigkeiten vor Gerichten.

Die Annahme unseres Antrages, würde uns wieder absolut legal und unanfechtbar machen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Memorialsantrag wohlwollend zu beurteilen und im befürwortenden Sinne an den Landrat weiterzuleiten.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen
Fritz Tresch



Präsident Runsenkorporation Rütli